

# DIPL. KFM. JÜRGEN BRINKMANN

---

## **Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG zur Vorlage an die 96. ordentliche Hauptversammlung der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft**

Aus Anlass meiner in der Hauptversammlung am 20.07.2015 vorgesehenen Wahl in den Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG, erkläre ich entsprechend den Anforderungen des § 87 Abs. 2 AktG, dass mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten.

Zur Bescheinigung meiner fachlichen Qualifikation verweise ich auf meinen Lebenslauf, in dem auch meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl angeführt sind.

Ich erkläre, dass kein Bestellhindernis im Sinne des § 86 Abs. 2 Z. 1. AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandanten) vorliegt.

Für allfällige Fragen stehe ich vor bzw. in der Hauptversammlung gerne zur Verfügung.

Wien, im Juni 2015



.....  
Dipl. Kfm. Jürgen Brinkmann